



Sitzung vom: 11. August 2015
Beschluss Nr.: 25

Interpellation zum Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen: Beantwortung.

1. Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen, (54.15.06), welche Kantonsrat Hubert Schumacher sowie Mitunterzeichnenden am 27. Mai 2015 eingegeben haben, wie folgt:

2. Vorbemerkungen

Der Bund hat dem Regierungsrat und dem Einwohnergemeinderat Sarnen Mitte Mai 2015 mitgeteilt, dass er Teile des Truppenlagers Glaubenberg temporär als Bundeszentrum gemäss Art. 26a Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen will. Geplant ist, ab Sommer 2016 während drei Jahren bis zu 240 Asylsuchende im Bundeszentrum unterzubringen.

Das Bundeszentrum Glaubenberg ist als sogenanntes Ausreisezentrum bzw. als temporäres Bundeszentrum geplant. Asylsuchende stellen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) ein Gesuch auf Asyl. Im EVZ werden die ersten Schritte im Asylverfahren unternommen, dabei wird auch geklärt, ob die Schweiz für das Asylgesuch zuständig ist. Falls ja, wird diese Person an die Kantone zur Unterbringung überwiesen. Stellt sich heraus, dass die Schweiz nicht für dieses Asylgesuch zuständig ist, wird die gesuchstellende Person in der Regel in einem temporären Bundeszentrum untergebracht, bis die Zuständigkeit geklärt ist. Je nachdem muss sie danach in ein anderes Land oder wird zur Unterbringung einem Kanton zugewiesen. Der Begriff Ausreisezentrum kann daher etwas irreführend sein, da die wenigsten Personen, die in einem solchen temporären Bundeszentrum untergebracht sind, bereits einen negativen Asylentscheid bekommen haben.

3. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellation bezieht sich auf die Pläne des Bundes, Teile des Truppenlagers im Glaubenberg temporär als Bundeszentrum zu nutzen. Die Interpellanten weisen darauf hin, dass die Bevölkerung verunsichert sei und wissen wolle, welche Auswirkungen dieses Bundeszentrum für Obwalden habe.

4. Beantwortung der Fragen

1. *Welche konkreten positiven Auswirkungen für den Kanton Obwalden und die Standortgemeinde Sarnen hat dieses Ausreisezentrum für Asylsuchende des Bundes, wie dies von der Justizdirektorin in Interviews kundgetan wurde?*

Ab Eröffnung des Bundeszentrums im Truppenlager Glaubenberg werden der Kanton und die Gemeinden durch eine Reduktion von Zuweisungen von Asylsuchenden in die kantonale Zuständigkeit entlastet. Gemäss ordentlichem Verteilschlüssel hat der Kanton Obwalden

einen Anteil von 0,5 Prozent der auf die Kantone zu verteilenden Asylsuchenden zu übernehmen. Seit 2008 waren dies für den Kanton durchschnittlich 75 bis 80 Personen pro Jahr. Ende Mai 2015 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Kantone über eine signifikante Zunahme der Asylgesuche informiert. Gemäss Mitteilung hat sich die Zahl der wöchentlichen Eintritte von Asylsuchenden in die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes zwischen Kalenderwoche 15 (224 Eintritte) und Kalenderwoche 20 (708 Eintritte) mehr als verdreifacht, wobei auch der Höchstwert des Vorjahres (575 Eintritte) massiv übertroffen wurde. In der Kalenderwoche 21 gab es bereits 731 Eintritte. Das SEM ging zu Beginn des Jahres von gesamthaft rund 29 000 Asylgesuchen (+/- 2 500) für das Jahr 2015 aus. Aufgrund der vielen anhaltenden Krisenherde in der Welt und aufgrund der Zunahme der Anlandungen in Süditalien schliesst das SEM gemäss Medienmitteilung von Mitte Juni 2015 einen weitergehenden Anstieg der Asylgesuche nicht aus (in der Kalenderwoche 24 ersuchten bereits 1 044 Asylsuchende um Einlass in einer Bundesunterkunft).

Treffen die Prognosen des SEM ein, wovon der Regierungsrat angesichts des wachsenden Zustroms von Asylsuchenden in den letzten Tagen und Wochen ausgeht, werden dem Kanton Obwalden im Jahr 2015 bis zu 145 Asylsuchende zugewiesen. Die Zahl entspricht dem gemäss Verteilschlüssel festgelegten Anteil von 0,5 Prozent aller Asylsuchenden. Die Unterbringung dieser steigenden Anzahl Asylsuchende wird den Kanton und die Gemeinden in den kommenden Monaten vor eine grosse Herausforderung stellen. Es muss dringend weiterer Wohnraum in den Gemeinden gefunden werden. Von dieser starken Zunahme werden der Kanton und die Gemeinden erst ab Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums im Sommer 2016 entlastet. Aufgrund der geltenden Kompensationsregelung wird ab Inbetriebnahme die Anzahl Plätze im Bundesasylzentrum auf die Zuteilung des Kantons 1:1 angerechnet. Der Kanton wird daher ab diesem Zeitpunkt nur noch wenige Asylsuchende, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, in den Gemeinden unterbringen müssen. Die schwierige Situation bei der Wohnungssuche für die Unterbringung von weiteren Asylsuchenden in den Gemeinden wird sich dann entspannen. Der Rückgang der Anzahl Zuweisungen in die kantonale Zuständigkeit bedeutet auch, dass die Gemeinden weniger Personen mit Bleiberecht (inkl. Integration, Einschulung usw.) aufnehmen müssen.

Im Bundeszentrum unterstehen die Asylsuchenden zudem einer strengeren Kontrolle als bei Unterbringung in den Gemeinden. In den Bundeszentren werden die Asylsuchenden rund um die Uhr von einem spezialisierten privaten Unternehmen betreut und es gilt eine klare Hausordnung mit geregelten Ausgangszeiten und konsequenten Ein-/Ausgangskontrollen. Zusätzlich stellt der Bund für das Zentrum rund um die Uhr Sicherheitspersonal zur Verfügung. Alle Kosten für den Betrieb des Zentrums werden durch den Bund getragen.

Vom Betrieb des Bundeszentrums erwartet der Regierungsrat auch eine Wertschöpfung für den Kanton. Einerseits durch Arbeitsplätze für das Betreuungs- und Sicherheitspersonal für den Betrieb des Zentrums, andererseits durch den Bezug von Leistungen im Kanton (Bezug von Nahrungsmitteln, Mahlzeiten, handwerkliche Dienstleistungen usw.).

Während des Betriebs des Bundesasylzentrums werden die Asylsuchenden auch an verschiedenen Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können (z.B. Entfernung invasiver Neophyten, Aufbereiten von Schwemmholz als Brennholz für öffentliche Feuerstellen). Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass für die Asylsuchenden solche gemeinnützige Arbeitseinsätze angeboten werden, die der Allgemeinheit zu Gute kommen.

2. *Wie soll das funktionieren, dass traumatisierte Asylsuchende, welche auch noch ausreisen müssen, parallel zu einem Militärbetrieb und zu weiteren Lager wie z.B. dem Schneesportlager in der gleichen Anlage leben müssen?*

Die Bundesasylunterkunft im Truppenlager Glaubenberg wird von der militärischen Nutzung vollständig getrennt sein. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führte bereits mehrere Asylunterkünfte in unmittelbarer Nähe zu militärischen Betrieben und Ausbildungsstätten. In Bremgarten wird beispielsweise das Truppenlager als Asylunterkunft genutzt, während das Gelände rund um das Truppenlager als Übungsplatz der Armee dient. In Val-de-Ruz Neuenburg hat das SEM eine Asylunterkunft unmittelbar neben einem rege genutzten Schiessplatz betrieben. Auch das Bundeszentrum Gubel in der Gemeinde Menzingen ist in unmittelbarer Nähe von militärisch genutztem Gelände. Gemäss Auskunft des SEM gab die Nähe zur Armee auch unter den Asylsuchenden bisher noch nie Anlass zu Klagen. Auch das Schneesportlager auf dem Glaubenberg wird künftig ohne Beeinträchtigung durchgeführt werden können.

3. *Mit welchen Einschränkungen oder negativen Auswirkungen müssen die bisherigen Nutzer des Truppenlagers Glaubenberg, die Touristen vom Langis und die Bevölkerung der Standortgemeinde Sarnen rechnen?*

Der Regierungsrat erwartet keine Einschränkungen oder negative Auswirkungen für die Bevölkerung und den Tourismus. Gemäss Auskunft des SEM werden im Rahmen der Vorbereitung des Militärdienstes (WK oder RS) den zuständigen Kommandanten durch die Koordinationsstelle Verhaltensrichtlinien vorgegeben, welche in die Befehlsgebung einfließen. Zu Beginn des Dienstes wird ausserdem ein Vertreter des Betreuungsdienstleiters die Truppe in einem Dienstunterricht über die Besonderheiten der Parallelnutzung orientieren.

4. *Welche konkreten Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung und der Infrastruktur wird der Kanton Obwalden beim Bund einfordern?*

Für einen reibungslosen Betrieb des Bundesasylzentrums ist ein gut funktionierendes Sicherheits- und Betreuungskonzept unabdingbar. Der Regierungsrat hat daher im Rahmen der Stellungnahme an den Bund insbesondere eine Betreuung im Zentrum rund um die Uhr, die Einrichtung eines „Informationstelefon 24h“ für die Bevölkerung, die Sicherstellung des Transportdienstes für Asylsuchende, eine griffige Hausordnung mit Sanktionsmöglichkeiten und Zugangskontrollen gefordert. Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass die Anliegen von Kanton und Gemeinde aufgenommen und das Sicherheits- und Betreuungskonzept von den Bundesbehörden mit den zuständigen Stellen des Kantons und der Gemeinde erarbeitet werden.

5. *In welcher Form kann der Kanton Obwalden auf das Betreuungs- und Beschäftigungskonzept des Ausreisezentrums Einfluss nehmen?*

Bund und Kantone haben bereits die Erfahrung gemacht, dass die Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellen. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde gemeinnützige Arbeitseinsätze zu organisieren. Die Arbeiten, die im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme angeboten werden, müssen der Allgemeinheit zu Gute kommen und dürfen nicht in Konkurrenz zur Wirtschaft treten. Der Bund geht davon aus, dass die Beschäftigungsprogramme rund um das Bundesasylzentrum Glaubenberg den Tourismus unterstützen können. So könnten Asylsuchende die Wanderwege und Langlaufloipen unterhalten und von Unrat säubern. Beispiele für bisherige Beschäftigungsprogramme in Kantonen und Gemeinden sind Hilfsarbeiten in der Fortwirtschaft, Waldpflege, Instandsetzung von Wanderwegen, Mülltrennung für Recycling, Schneeräumung, Hecken schneiden, Aufräumen nach Überschwemmungen, Bekämpfung invasiver Neophyten, Reinigung von öffentlichen Park- und Freizeitanlagen sowie Spielplätzen, Mitarbeit beim Werkhof der Gemeinden und des Kantons oder Unterstützung beim Umzug bei öffentlichen Diensten.

Der Bund wird mit der Standortgemeinde Sarnen und/oder dem Kanton Leistungsvereinbarungen für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen abschliessen. Er wird dafür Beiträge gemäss Art. 91 Abs. 4^{bis} AsylG gewähren.

6. *Welche Auswirkungen hat diese permanente Belegung der Truppenunterkunft auf den öffentlichen Personen-Nahverkehr?*

Der Bund wird zusammen mit der Gemeinde Sarnen ein Transportkonzept erarbeiten und umsetzen. Der Bund wird die Asylsuchenden grossmehrheitlich mit eigenen Fahrzeugen ins Bundesasylzentrum transportieren müssen. Zudem wird der Bund die Asylsuchenden für die gemeinnützigen Arbeitseinsätze in der Region vom Bundesasylzentrum zu den jeweiligen Einsatzorten transportieren. Die Postautoverbindung ist nicht geeignet, den Transport der Asylsuchenden grundsätzlich sicherzustellen. Einzelne Asylsuchende werden aber auch die Postautoverbindung nutzen. Die Benutzung des öffentlichen Postautos steht allen Personen zu, sofern sie im Besitze einer Fahrkarte sind und sich ordentlich benehmen.

7. *Wie wird die medizinische Grundversorgung der Bewohner des Ausreisezentrums sichergestellt und welche zusätzlichen Ressourcen werden benötigt?*

Die medizinische Versorgung ist Sache des Bundes und wird durch diesen sichergestellt. Wie in anderen Bundeszentren wird die Betreuungsorganisation im Asylzentrum über eine Pflegefachperson vor Ort verfügen. Sie entscheidet bei Bedarf, ob im Einzelfall weitere medizinische Abklärungen durchzuführen sind. Der Bund vereinbart üblicherweise mit einem lokalen Arzt oder einer lokalen Ärztin einen Konsultationstag.

8. *Welche zusätzlichen Ressourcen werden für den Kanton Obwalden z.B. bei der Polizei und der Gemeinde Sarnen benötigt und wie werden diese vom Bund abgegolten?*

Bund, Kanton und Gemeinde haben ein starkes Interesse daran, dass das Asylzentrum reibungslos funktioniert. Hierzu ist geplant, dass die Gemeinde Sarnen eine Begleitgruppe bildet. In dieser Begleitgruppe werden die Gemeinde, der Kanton, das SEM, das VBS und die Bevölkerung vertreten sein.

Der Bund, der Kanton und die Gemeinde wollen, dass die Asylsuchenden mit gemeinnütziger Arbeit beschäftigt werden. Bei den Beschäftigungsprogrammen wirken in der Regel Mitarbeitende von Kanton und Gemeinde mit, da nur sie über das Wissen verfügen, welche Arbeiten anstehen und wann diese durchzuführen sind. Der Bund trägt die Kosten für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen gemäss Art. 91 Abs. 4^{bis} Asylgesetz. Er wird dazu mit dem Kanton, der Standortgemeinde Sarnen oder beauftragten Dritten Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Für einen reibungslosen Betrieb des Bundesasylzentrums ist ein gut funktionierendes Sicherheits- und Betreuungskonzept unabdingbar. Aufgrund von Erfahrungen aus dem Betrieb von Bundeszentren an anderen Standorten und auch aus dem befristeten Betrieb der Truppenunterkunft Kleine Schliere in Alpnach als Asylunterkunft kann von einer Mehrbelastung der Kantonspolizei von zwei Polizeistellen ausgegangen werden. Als Zusatzaufgaben fallen beispielsweise Kontrollen im öffentlichen Raum, allfällige Interventionen in der Unterkunft, Öffentlichkeitsarbeit (Prävention), gerichtspolizeiliche Tätigkeiten, Mitarbeit in der Begleitgruppe, Transporte und Zuführungen von Asylsuchenden für den Wegweisungsvollzug usw. an. Die zusätzlich notwendigen Kapazitäten im Umfang von zwei Personalstellen bei der Kantonspolizei für die Gewährleistung der Sicherheit ausserhalb des Bundesasylzentrums werden vom Bund vollumfänglich abgegolten.

9. *Wie wichtig erachtet der Regierungsrat eine zeitnahe, offene, ehrliche und transparente Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Asyl-Ausreisezentrum?*

Dem Regierungsrat ist die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum sehr wichtig. Das zuständige Sicherheits- und Justizdepartement ist in engem Kontakt mit dem Einwohnergemeinderat Sarnen und dem Staatssekretariat für Migration. Die Bevölkerung wurde mit Medienmitteilungen im Mai und Juni 2015 zeitnah informiert. Im Herbst 2015 wird die Bevölkerung zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Bis dahin gilt es verschiedene Fragen zu klären, damit die Öffentlichkeit offen und transparent informiert werden kann.

10. *Wieso hat der Regierungsrat die Mitglieder des Kantonsrats nicht sofort über den Entscheid des Bundes zum Ausreisezentrum Glaubenberg informiert und wieso mussten die Mitglieder des Kantonsrates diese konkrete Neuigkeit aus der Presse erfahren?*

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Task Force Asylunterkünfte VBS, hat mit Schreiben vom 15. Mai 2015 (Eingang 18. Mai 2015) an den Regierungsrat und zeitgleich an den Einwohnergemeinderat Sarnen das Konsultationsverfahren zur Umnutzung von Teilen des Truppenlagers Glaubenberg als temporäre Asylunterkunft des Bundes eröffnet. Der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement hat sich bei der Kommunikation der Eröffnung des Konsultationsverfahrens zu den Plänen des Bundes zurückgehalten und dem Einwohnergemeinderat Sarnen, als Standortgemeinde, die Möglichkeit gegeben, mit der Medienmitteilung vom 21. Mai 2015 zuerst darüber zu informieren.

Der Regierungsrat und die Standortgemeinde Sarnen hatten Gelegenheit bis 15. Juni 2015 zu den Plänen des Bundes Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme an den Bund am 25. Juni 2015 mit einer Medienmitteilung, welche auch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhalten haben, kommuniziert. Dem Regierungsrat war es wichtig, den Zeitpunkt der Kommunikation so zu wählen, dass bereits über den Inhalt der Stellungnahme an den Bund informiert werden konnte. Dies nachdem bereits seit längerem öffentlich bekannt war, dass das Truppenlager Glaubenberg als möglicher Standort eines Bundesasylzentrums im Gespräch war und auch die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen hat (z.B. anlässlich der Hauptversammlung der Offiziersgesellschaft Obwalden im März 2015, die NOZ hat darüber berichtet). Die mögliche Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundesasylunterkunft ist auch in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018, welche der Kantonsrat im Dezember 2014 verabschiedet hat, enthalten.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Sozialamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber



Versand: 19. August 2015